

Cumberland-Denkmal wurde rekonstruiert

Am 6. Juni 2002 konnte nach intensiven Recherchen und Vorbereitungen das zur Erinnerung an das hannoversche Königshaus 1866 von der Gemeinde Norderney gestiftete „Cumberland-Denkmal“ wiedererrichtet werden

Die „Wiederentdeckung“ des 1938 beseitigten Denkmals konnte nur gelingen, weil noch vorhandenes Archivmaterial im Stadtarchiv, im Staatsarchiv Aurich und Hauptstaatsarchiv Hannover über die Hintergründe und das Verfahren der Denkmalsstiftung berichten und sich aus Fotografien die Architektur und Abmessungen ermitteln ließen. Am „Tag des offenen Denkmals“, veranstaltet im September 1997 am Bahnhof „Stelldichein“, wurde einer größeren Öffentlichkeit das nicht mehr vorhandene und nur noch den älteren Einwohnern bekannte Denkmal vorgestellt. Dabei wurde auch der Wunsch geäußert, das „Cumberland-Denkmal“ neu entstehen zu lassen.

Dank einer großzügigen Spende der AG Reederei Norden-Frisia (Norderney) und von SKH Ernst August, Prinz von Hannover (Hausgut Calenberg bei Pattensen) war zu Beginn des Jahres 2002 die Finanzierung sichergestellt. Ein glücklicher Umstand war auch, dass mit dem Bamberger Natursteinwerk Hermann Graser GmbH eine Fertigungsfirma gefunden wurde, die über gute Erfahrungen und technische Möglichkeiten im Denkmalsbau verfügt.

Auf einige Details musste bei der Rekonstruktion verzichtet werden, vor allem auf die am Obelisken vorhandenen Medaillons mit Abbildungen der hannoverschen Königsfamilie, da diese Vorlagen nicht mehr existieren. Das Denkmal ist aus hellem Friedewalder Sandstein gefertigt, das Original bestand aus Mauersteinen, die verputzt waren.



Auf eine Informationstafel, die in Ergänzung zum Denkmal sehr wichtig ist, muss zunächst verzichtet werden, da die erforderlichen Mittel (1 000 €) fehlen.

Die Stadt Norderney bedankt sich recht herzlich bei der AG Reederei Norden-Frisia, bei Seiner Königlichen Hoheit Ernst August Prinz von Hannover, bei den Bamberger Natursteinwerken H. Graser GmbH, der Kurverwaltung Norderney, dem Bauunternehmen Eilt Wessels und Tell KG; dem Fuhrunternehmen Onnen sowie den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes Norderney.

Das „Cumberland-Denkmal“ – ein Sinnbild historischer Tradition



Nach dem Historiker DROYSEN (1808-1884) sind Denkmäler historische Traditionen, die sich zwischen den Quellen und den reinen Überresten (Inschriften, Baulichkeiten) befinden und in der Absicht geschaffen wurden, Traditionen der Nachwelt zu überliefern.

Laut „Meyers Lexikon“ von 1925: „Ein Mal, das das Andenken an bestimmte Personen oder Begebenheiten erhalten soll...“ Im Sinne dieses Denkmalbegriffes war auch das „Cumberland-Denkmal“ ein Merkmal historischer Tradition, Andenken und Ausdruck eines historischen und politischen Bewußtseins – nämlich dem hannoverschen Königshaus gegenüber, welches seit 1815 auch im ehemals preußischen Ostfriesland herrschte. Norderney, seit 1819 Königlich hannoversche Seebadeanstalt und ab 1836 Sommerresidenz des Herzogs von Cumberland, von 1851 bis 1866 als Georg V. Regent des Königreiches Hannover, brachte mit diesem Denkmal seine Verehrung und Dankbarkeit zum Ausdruck. Diese Haltung war nicht außergewöhnlich, sondern entsprach dem besonders im 19. Jahrhundert ausgeprägten Denken bürgerlicher Kreise, die mit einer Denkmalsetzung eine Methode der Selbstbestimmung kultivierten; aber auch ihre Ergebenheit als Untertanen, soweit es sich um monarchistisch-dynastische Denkmäler handelte.

Diese Ergebenheit war für die Untertanen nach der preußischen Annexion (1866) des Königreiches Hannover

nicht mehr gefordert. Bis 1945 als preußische Provinz ausgewiesen, bildet das ursprüngliche Territorium des Königreiches seit 1946 das Kernland des Bundeslandes Niedersachsen. König Georg V. musste sich mit seiner Familie im österreichischen Exil ins Private zurückziehen, nur unterbrochen von der kurzen Herrschaft (1913-1918) seines Enkels Ernst August als Herzog von Braunschweig.

Auf Norderney war zwar mit der Zerstörung des Denkmals im Jahre 1938 die Erinnerung an die hannoversche Zeit nicht ausgelöscht - diese verbindet sich auch mit dem Kurhaus, dem Kurhotel (Palais) sowie den Dünnamen Marien- und Georgshöhe –, in der über das Denkmal vermittelten Eindeutigkeit aber nicht mehr vorhanden. Mit der Rekonstruktion des „Cumberland-Denkmal“ wird die Unmittelbarkeit der ehemals in Stein gefassten Aussage und Tradition zurückgeholt. Die Rekonstruktion des „Cumberland-Denkmal“, aufgestellt an seinem ursprünglichen Standort, gibt einem vergessenen historischen Schauplatz die Überlieferung zurück.

Das „Cumberland-Denkmal“ findet auf Norderney seine Erweiterung im „Kaiser-Wilhelm-Denkmal“, welches 1899 zum Gedenken an Kaiser Wilhelm I. und die Reichseinigung errichtet worden war. Beide Denkmäler sind nicht nur Symbole überaus wichtiger Epochen für die Insel, sondern in beiden Monumenten spiegelt sich auch die Geschichte und territoriale Entwicklung wider, die von der Annexion des Königreiches Hannover im Juni 1866 über die dadurch gewonnene Vormachtstellung Preußens in Deutschland bis zur Reichseinigung im Jahre 1871 führt.

Das Haus Braunschweig-Lüneburg

König Georg V., der letzte König des auf dem Wiener Kongress 1814/15 verkündeten Königreiches Hannover, entstammt dem jüngeren Haus Lüneburg der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Deren welfische Abstammung reicht bis in das 9. Jahrhundert zurück. Beginnend mit Welf IV. (gest. 1101) regierten sie das Herzogtum Bayern und waren seit 1137 auch Herzöge von Sachsen. Das Herzogtum Sachsen wurde 1235 unter Otto dem Kind (1204-1252) zum Herzogtum Braunschweig und Lüneburg erhoben. Von den Nachkommen mehrfach geteilt und durch Erbschaften erweitert, entstand 1495 das Fürstentum Calenberg-Göttingen, welches unter Herzog Ernst August (1629-1698) 1692 die Kurwürde erhielt und sich von nun ab nach seiner Residenzstadt als Kurfürstentum Hannover bezeichnete. Es umfasste neben Calenberg-Göttingen die Grafschaften Hoya und Diepholz, ab 1705 auch das Fürstentum Lüneburg, und erhielt mit dem Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden (1715, 1719) einen wirtschaftlich bedeutsamen Zugang zur Nordsee. Ostfriesland, bis 1744 Fürstentum, fiel nach dem Tod des letzten Cirksenas an Preußen.

Als 1714 die aus dem Hause Stuart stammende englische Königin Anna verstarb, beschloss das englische Parlament die Thronfolge auf Prinzessin Sophie, Witwe des hannoverschen Kurfürsten Ernst August, zu übertragen. Da sie im gleichen Jahr verstarb, trat ihr Sohn Kurfürst Georg Ludwig als Georg I. die englische Thronfolge an. Durch ihn waren beide Länder in Personalunion verbunden, die erst 1837 endete, als Queen Victoria (1819-1901), Tochter des Herzogs Eduard von Kent, den Thron bestieg. Nach der Thronfolgeordnung des Königreiches Hannover konnte ein weibliches Mitglied

die Thronfolge erst nach dem Ableben sämtlicher männlicher Mitglieder antreten. Dies führte dazu, dass der vierte Sohn König Georgs III., Ernst August (1771-1851), der Herzog von Cumberland, nach der aufgehobenen Personalunion zum König von Hannover aufstieg. Ernst August war seit 1815 mit Friederike von Mecklenburg-Strelitz (1778-1841), der jüngsten Schwester von Königin Luise von Preußen, verheiratet. 1819 wurde dem Paar ihr einziger Sohn Georg Friedrich Alexander Carl Ernst August geboren, der als Georg V. 1851 die Nachfolge antrat. 1843 heiratete er Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geboren 1818. Sie hatten sich auf Norderney näher kennengelernt und verbrachten seitdem alljährlich mehrere Wochen auf der Insel, die dadurch den Charakter einer Sommerresidenz erhielt. Begleitet wurden das Königspaar von den Kindern, Thronfolger Ernst August (geb.1845) und den Prinzessinnen Friederike (1848-1926) und Mary (1849-1904).

Nachdem preußische Truppen im Juni 1866 das Königreich annektierten, folgten König und Thronfolger der hannoverschen Armee nach Süden, die am 27. Juni bei Langensalza/Thüringen einen Achtungssieg errang, aber drei Tage später kapitulierte. Georg V. und Thronfolger Ernst August gingen nach Wien ins Exil, später nach Gmunden am Traunsee. Königin Marie und ihre Töchter verblieben nach dem Einmarsch der Preußen zunächst in Herrenhausen, zogen dann auf die Marienburg bei Nordstemmen, und folgten 1867 dem König ins Exil. Georg starb am 12. Juni 1878 in Paris und wurde am 24. Juni in der Gruft der St. Georg-Kapelle von Schloss Windsor/England beigesetzt. Königin Marie starb 1907 in Gmunden.

Kronprinz Ernst August, der nach dem Tode seines Vaters den Titel des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg annahm, wahrte den Anspruch auf das Königreich Hannover und nahm das Prädikat „Königliche Hoheit“ an. Als 1884 Herzog Wilhelm von Braunschweig starb, versuchte er die Nachfolge anzutreten. Da er aber auf seine Ansprüche gegenüber dem Königreich Hannover nicht verzichtet hatte, schloss ihn der deutsche Bundesrat 1885 von der Thronfolge in Braunschweig aus. 1913 verzichtete er zugunsten seines Sohnes Ernst August (1887-1953) auf das Herzogtum, nicht aber auf den Thron des Königreiches Hannover. Ernst August, der „Cumberländer“, starb 1923. Seinem Sohn Ernst August wurde, nicht zuletzt durch die 1913 erfolgte Heirat mit Victoria Louise (1892-1981), Tochter von Kaiser Wilhelm II., die Rückkehr nach Braunschweig gestattet, wo er bis zur Revolution am 8. November 1918 als regierender Herzog herrschte.

Geblienen ist bis heute der Titel, wobei 1931 der Familienname „von Braunschweig-Lüneburg“ wieder in „von Hannover“ umgewandelt wurde. Der heute auf der Domäne Calenberg bei Pattensen wohnende Erbprinz von Hannover, Ernst August, geboren 1954 und in zweiter Ehe mit Prinzessin Caroline von Monaco verheiratet, ist ein Urenkel des letzten hannoverschen Königs. Er trägt den Titel eines Prinzen von Hannover, von Großbritannien und Irland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Denkmalsbezeichnung „Cumberland“ leitet sich, wie vorstehend angeführt, vom Titel des ersten hannoverschen Königs Ernst August ab, den ebenso sein Sohn Georg und Enkel Ernst August trugen. Cumberland ist die nordwest-



Die Königliche Familie (Nach dem Ölgemälde von Fritz Kaulbach, 1957) – links Kronprinz Ernst August, König Georg V., Königin Marie mit Prinzessin Marie, davor Prinzessin Friederike

lichste Grafschaft Englands mit dem Hauptort Carlisle. Vor Ernst August trugen diesen Titel Wilhelm August (1721-1765), Sohn von Georg II., Kurfürst von Hannover und König von Großbritannien und Irland. Dieser hatte sich als Feldherr in der Schlacht von Culloden/Schottland einen Namen gemacht, als er das dort vereinigte Heer von Karl Eduard Stuart, der Ansprüche auf den britischen Thron erhob, schlug. Als Oberbefehlshaber der hannoverschen Truppen im Siebenjährigen Krieg scheiterte er. Nach ihm trug diesen Titel noch der Bruder von König Georg III., Heinrich Friedrich.

Zur Geschichte des Cumberland-Denkmal

Den eigentlichen Anlass zur Errichtung des Cumberland-Denkmal lieferte der Norderneyer Schwimmer und Badewärter Gerrelt Janssen, der am 10. August 1861 den Kronprinzen Ernst August, damals 16 Jahre alt, am Herrenbadstand vor dem Ertrinken rettete. Dadurch hatte Gerrelt Janssen für den Erhalt der direkten Erbfolge gesorgt.

Am 18. August wurde auf Befehl des Königs in allen Kirchen des Königreiches von der Kanzel ein Dankgebet gehalten und der Choral „Nun danket alle Gott“ gesungen. Janssen wurde vom König mit der silbernen Verdienstmedaille und mit der Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr ausgezeichnet. Von der „Schützen-Gesellschaft der Königlichen Residenz Hannover“ erhielt er einen Silberpokal überreicht. Nach einer

Denkmalsdebatte und Denkmalsplanung

Nach Darstellung des Norderneyer Gemeindevorstehers Friedrich Wilhelm Winter (von 1863-1873) haben nicht die Einwohner der Insel die Aufstellung des Denkmals angeregt, sondern die Idee dazu „stammt aus den Hofkreisen“, um einerseits dem König eine Freude zu bereiten, andererseits den König und Kronprinzen „dauernd an die Insel zu fesseln“. „Letzterer Zweck war der überwiegende; zugleich sollte dem Ganzen der Charakter des Freiwilligen aus der Mitte der Gemeinde heraus verliehen werden.“ In dem Bericht des Gemeindevorstehers an die Königliche Landdrostei Aurich wird mitgeteilt, dass, angeregt vom Norderneyer Badearzt Dr. Wiedasch, der Königliche Bade-Commissair Bock von Wülfingen den Gemeindevorstand 1865 dazu veranlasst habe, zum Andenken an die Errettung des Kronprinzen ein Denkmal zu errichten. Mit der Leitung des Projektes sollte zunächst Wiedasch betraut werden, der dies aber ablehnte, worauf sich Gemeindevorsteher Winter der Sache annahm und dazu dem Amt Berum mitteilte: „Das Interesse der Insel, den Kronprinzen sich für alle Zeit in solcher Weise zu verpflichten und zu häufiger Wiederkehr zu nöthigen, bewog den Gemeindevorstand, die Angelegenheit zur seinigen zu machen.“ Bei der Bevölkerung und unter den Badegästen wurde Geld gesammelt, das aber nicht ausreichte, worüber nach Fertigstellung des Denkmals ein heftiger Streit zwischen Winter und dem Gemeindevorstand ausgetragen wurde, der schließlich dadurch beigelegt werden konnte, dass die erforderliche Restsumme aus der Gemeindekasse bezahlt wurde.

Dem Gemeindevorstand lagen mehrere Denkmalsentwürfe vor, die Zustimmung erhielt der Entwurf der Freifrau von Freese, Hinte. „Zu der Wahl sowohl der Modellzeichnung ... als der Inschriften, welche ganz Insbesondere Meinen Beifall gefunden haben, ertheile Ich damit gern die erbetene Zustimmung“, ließ der König mit Schreiben vom 9. Juni 1866 den Gemeindevorstand wissen.

Medaillons und Inschriften:

Westseite: (Kronprinz Ernst August) Text: Der gerettete Kronprinz Ernst August. Sockel: Dem 10. August 1861, dem Gnadentage für unser angestammtes Königshaus und unser Land.

Nordseite: (König Ernst August) Liebe und Treue ist des Fürsten Reichste Krone. Sockel: Ps.21,2. (= Herr, der König freuet sich in deiner Kraft, und wie sehr fröhlich ist er über deiner Hilfe)

Ostseite: (König Georg V.) Sei getreu bis in den Tod. – Dieu et mon droit (Gott und mein Recht - Wahlspruch unter dem englischen Königswappen) – Nec aspera terrent (Auch Widrigkeiten schrecken nicht – Wahlspruch auf dem Guelphen-Orden) – Requiescat in pace (Ruhe in Frieden; nach 1878 angebracht). Sockel: Ps.68,21. (= Wir haben einen Gott der da hilft und den Herrn, der vom Tode errettet). Die Gemeinde Norderney 1866.

Südseite: (Königin Marie). Sockel: Ps.18,17. (= Er schickte aus von der Höhe und holte mich und zog mich aus grossen Wassern).

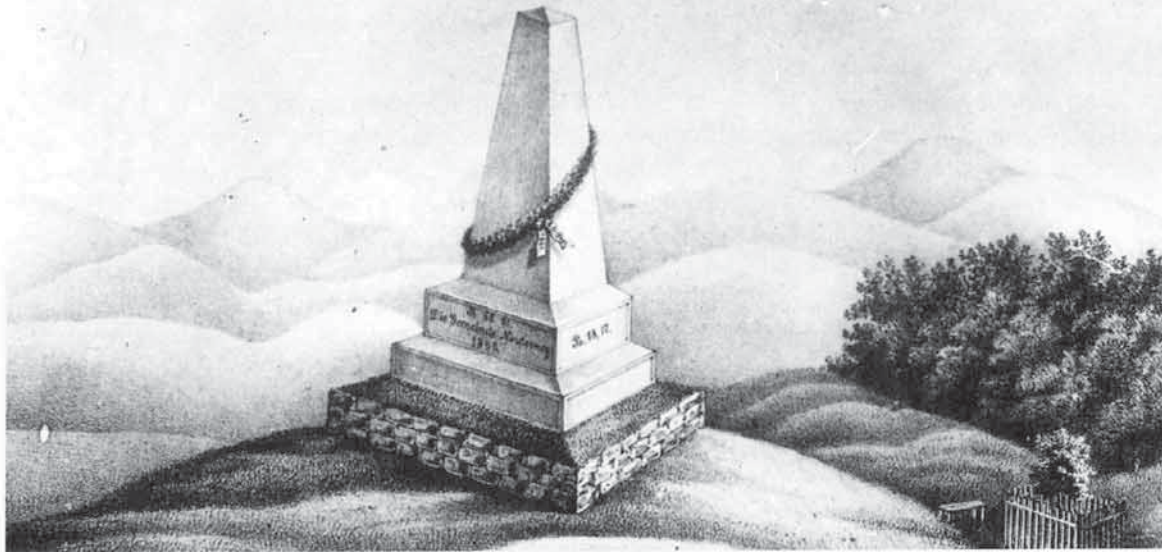


Gerrelt Janssen – der Retter des hannoverschen Kronprinzen (Foto aus Privatbesitz, aufgenommen 1869).

ersten Geldzuwendung für den Ausbau seines Wohnhauses erhielt Gerrelt Janssen im August 1863 mit einer 1000 Taler Landes-Obligation „eine weitere Anerkennung und Belohnung für die bewiesene Unerschrockenheit, dann für die dem Königlichen Hause und dem Land geleisteten großen Dienst“. Jeweils am 1. Juli und 1. Dezember eines jeden Jahres sollten die Zinsen auf Lebenszeit an den Retter und dann an den jeweils ältesten Sohn ausgezahlt werden – „solange Euer eheleiblicher Mannesstamm dauert“. Noch bis 1923 wurden diese Zinsen ausgezahlt, dann hatte die Inflation den Wert des Legates vernichtet.

Für Gerrelt Janssen, seit 1865 Witwer und Ernährer von fünf unmündigen Kindern, von Beruf Fischer und während der Sommermonate am Herrenbadestrand Badeknecht und Schwimmer, war dies ein guter Zugewinn. Aber bereits 1870 erlitt auch er das Schicksal vieler Fischer und Seeleute vor ihm, als bei einem am 12. November aufkommenden Orkan fünf Schaluppen untergingen und dabei zehn Fischer umkamen. – „Im Begriffe, die Baltrumer Rhede zu gewinnen, wurde die Schaluppe (des Gerrelt Janssen) von einer großen Sturzsee gekentert, wobei mit Ausnahme eines Einzigen, der wunderbar errettet ward, die ganze Mannschaft ertrank.“ schrieb Pastor Rodenbäck Ende Dezember in das Sterbebuch. Die Leiche des Gerrelt Janssen wurde nicht gefunden.

Denkmalsentwurf der Freifrau von Frese - rechts der 1861 gepflanzte Lebensbaum, umzäunt, davor eine Sitzbank.



Die Preußen kommen!

Im Juni 1866 eskalierte das in der Frage um die Verwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein angespannte Verhältnis zwischen Preußen und Österreich. Nach dem Krieg gegen Dänemark (1864) hatten sich beide Mächte in der Gasteiner Konvention darauf geeinigt, dass künftig Holstein von Österreich und Schleswig von Preußen verwaltet werden sollte. Die Politik Bismarcks zielte aber darauf ab, beide Herzogtümer dem Königreich Preußen einzuverleiben. Als Österreich am 1. Juni den Deutschen Bundestag um Vermittlung bat, marschierten preußische Truppen in Holstein ein. Am 11. Juni beantragte Österreich die Mobilisierung von Armeekorps, um die „innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte der Bundesglieder“ zu schützen. Dieser Antrag Österreichs wurde mit Mehrheit angenommen, wobei sich alle großen Bundesstaaten (Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen, Hessen) auf die Seite Österreichs stellten.

Am 15. Juni wurde vom preußischen Gesandten in Hannover eine Note überreicht, worin König Georg V. ultimativ zum Bündnis mit Preußen aufgefordert wurde. Am 17. Juni erließ Georg V. einen Aufruf an sein Volk:

„Der König von Preußen hat mir den Krieg erklärt! Das ist geschehen, weil ich ein Bündnis nicht einsehen wollte, welches die Unabhängigkeit meiner Krone und die Selbständigkeit meines Königreiches antastete, die Ehre und das Recht meiner Krone demütigte, und die Wohlfahrt meines getreuen Volkes erheblich zu verletzen geeignet war. Eine solche Erniedrigung war gegen mein Recht und wider meine Pflicht, und als ich sie zurückwies, brach der Feind in mein Land ... Bleibt getreu eurem König, auch unter der drückenden Fremdherrschaft ... Meine Zuversicht stehet zu Gott, mein Vertrauen wurzelt in eurer Treue“.

Nach der Kapitulation am 30. Juni folgten für die Königsfamilie die Jahre des Exils. Georg V. hatte jedoch die Hoffnungen auf eine Rückkehr nicht aufgegeben; er erwartete die Unterstützung Österreichs, später auch des Kaisers von Frankreich, Napoleon III.

Der Deutsche Krieg endete am 3. Juli 1866 mit dem Sieg Preußens über Österreich bei Königgrätz/ Böhmen. Im Vorfrieden von Nikolsburg, bestätigt durch den Frieden von Prag, musste Österreich der Auflösung des Deutschen Bundes und der Annexion von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt am Main und Schleswig-Holstein zustimmen. Damit hatte Preußen unter Ausschluss von Österreich seine Vormachtstellung zur weiteren Neugestaltung Deutschlands geschaffen.

Bereits am 19. Juni war die Verwaltung des von preußischen Truppen besetzten Königreiches Hannover dem Königlich-Preussischen Civil-Commissarius von Hardenberg übertragen worden. Die bisherigen Minister wurden ihres Amtes enthoben, dagegen konnten die Beamten im Dienst verbleiben, wie auch die hannoverschen Gesetze zunächst in Kraft blieben.

Am 20. September 1866 wurde per Gesetz das Königreich Hannover mit der preußischen Monarchie „für immer vereinigt“. Im Patent vom 3. Oktober gebot „WILHELM, von Gottes Gnaden König von Preußen ec., allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten Königreiches Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigen Gehorsam nachzuleben“.

Wie das gesamte Königreich, so wurde auch die Insel Norderney - Königlich hannoversche Seebadeanstalt und Sommerresidenz der Königsfamilie - im Handstreich genommen. Eines Nachts landete ein Trupp preußischer Marinesoldaten am Strand, überrumpelte den Nachtwächter Pleines, der sie dann zur Wohnung des Königlich-Hannoverschen Bade-Commissars, des Barons von Bock-Wülfigen, führen mußte. Dieser durfte einige Sachen zusammenpacken und wurde auf das vor Norderney ankernde Kanonenboot „Blitz“ gebracht. Wenige Tage später erschien das Kanonenboot erneut vor der Insel und setzte vor der „Marienhöhe“ einen Trupp Soldaten ab, der ausgerechnet am Damenbadestrand anlandete, wo während der Badezeit das

Betreten für „Personen männlichen Geschlechtes“ streng verboten war - solange die rote Badeflagge wehte. Diese wurde eingeholt und unter militärischem Kommando die Flagge des Königreiches Preußen gehisst.

Die Aufstellung des Denkmals

Die preußische Besetzung des Königreiches verunsicherte den Gemeindevorstand in seiner Entscheidung über die geplante Aufstellung des Denkmals. Die Denkmalsweihe war für den 10. August vorgesehen, dem 5. Jahrestag der Errettung des Kronprinzen, wozu auch der König mit Familie erscheinen wollte.

Erst am 9. Juni hatte der König sein Einverständnis zum Denkmal gegeben. Für die Ausführung war der Norder Maurer- und Steinhauermeister H.C. Schmüser gefunden worden. Trotz des vom Gemeindeausschuss beschlossenen und erteilten Auftrages an Schmüser, hatte Gemeindevorsteher Winter den Auftrag zurückgenommen und „ins unbestimmte hinausgeschoben, ja, er scheint offenbar zu beabsichtigen, die Ausführung gänzlich zu hintertreiben“, wie der Gemeindeausschuss in einem Schreiben an das Amt Berum beklagte. Winter rechtfertigte sich damit, dass zur Ausführung noch die Einwilligung des gegenwärtigen Gouvernements fehle, „zudem die Gewißheit, ja, die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr der Dynastie“. In seinem Erwidierungsschreiben merkte Winter an, dass „die gewählte Form des Denkmals den Kunstsinn schwer beleidigt“ und sich ein „allzeit breiter Hohn der zahlreichen Fremden, namentlich der Preußen, über den unbeholfenen Denkstein ergießen“ werde. Der Amtmann in Berum versuchte zwar den Gemeindevorstand von der Aufstellung des Denkmals abzubringen, „die Beteiligten glaubten indess, daß die Sache jetzt, wo der König im Unglück sei, nicht aufgegeben werden dürfe, hingegen konnte ich nichts einwenden“.

Der Auftrag an Schmüser wurde erneut erteilt. Aus Zeitmangel konnte der zunächst vorgesehene Sandstein aus Gildehaus/Bentheim aber nicht verwendet werden, worauf Schmüser das Denkmal aus Steinen aufmauerte, verputzte und mit den vorgesehenen Inschriften und Medaillons versah. Überhastet fertiggestellt, dazu aus schlechtem Material, darunter litt die Qualität des Denkmals.

Auf Befehl des Königlich-Preussischen Civil-Commissars für Hannover wies der Auricher Landdrost Erxleben am 8. August das Amt Berum an, „die auf Norderney beabsichtigte Aufstellung des Denkmals für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Hannover am 10. D. M. unverzüglich, nöthigen Falls pr. Expressen, zu verbieten“. Der Bade-Inspektor Schulze sollte dazu erst die Genehmigung aus Hannover einholen. Jedoch auf Norderney wollte man nicht darauf warten. Zwar hatte sich nach Erhalt des Schreibens der Amtmann aus Berum sofort nach Norderney begeben, mußte jedoch feststellen, dass man das Monument bereits am 9. August errichtet hatte. Der 10. August wäre „in aller Ruhe verlaufen, die Insulaner hatten in gewohnter Weise geflagget“. Schon am 11. August verfügte der Civil-Commissair von Hardenberg, „daß es nach der bereits erfolgten Aufstellung des Denkmals für Sr. Königlichen Hoheit den Kronprinzen bei den factischen Verhältnisse sein Bewenden haben möge“. Nur mit der Finanzierung des Denkmals mußten sich der Gemeindevorsteher und der Gemeindeausschuss, die sich darüber zerstritten hatten, noch über ein halbes Jahr lang beschäftigen.

Foto unten: Picknick der hannoverschen Hofgesellschaft im „Hirrenfiern“, 1865. In der Bildmitte, sitzend mit weißem Hut, König Georg V. von Hannover. Im Hintergrund links, der 1861 gepflanzte Lebensbaum zur Erinnerung an die Rettung des Kronprinzen.





Gäste, Einwohner und Nachfahren des Gerrelt Janssen bei der Feier zum 75-jährigen Jubiläum der Errettung des Kronprinzen am 10. August 1936.

Standort und Zerstörung des Denkmals

Der Standort des Denkmals lag 1866 und auch später noch weit vom Ortsrand entfernt. Östlich des Ortes befanden sich die Napoleonschanze und die 1862 erbaute Windmühle, ansonsten wurde dieser Bereich nur von einigen Gärten und Weideflächen eingenommen, zumeist aber von Dünengelände, wo die Schafe der Insulaner weideten. Beim Denkmalsplatz befand sich ein kleines Gehölz, das „Ruppertsburger Wäldchen“, benannt nach dem Badeinspektor Ruppertsburg, der vor 1830 für verschiedene Anpflanzungen auf der Insel sorgte. Es stellt sich die Frage, ob die Entscheidung für diesen Standort einen politischen Hintergrund hat. War ein Denkmal zu Ehren der gerade aus dem Königreich vertriebenen Welfen im Ort nicht erwünscht? Nach den Akten und der mündlichen Überlieferung fiel die Wahl auf diesen Standort, weil Georg V. an dieser Stelle für die Norderneyer Bevölkerung ein Dankesfest veranstaltete. Zur Erinnerung an diesen Tag wurde hier ein Lebensbaum gepflanzt, ein Zaun errichtet und eine Bank aufgestellt. Bis 1865 versammelte sich hier alljährlich am 10. August die Hofgesellschaft zu einem Picknick, woraus sich die Flurbezeichnung „Hirrenfiern“ (plattdeutsch für Herrenfeier) ableitet.

In späteren Jahren wurde eine Steinmauer um das Denkmal gezogen, wahrscheinlich um die dort weidenden Schafe vom Mahnmal fern zu halten oder auch die Besucher, weil die Grasnarbe zertreten wurde und der Wind Sandlöcher ausblies.

Für die Pflege des Denkmals war die Gemeinde Norderney verantwortlich. Bereits 1909 beschrieb ein Kurgast den Platz als „verwahrlost, mit großen Löchern verschönert“. „Selbst wenn es den Kanzler a. D. (Anm.: gemeint ist Otto von Bismarck) ärgern sollte, erforderte es der einfachste Anstand und die Ordnungsliebe eines Badeortes, daß man für eine würdige Instandhaltung des Denkmals und seiner Umgebung sorgte“, merkte der anonyme Schreiber in der „Deutschen Volkszeitung“ an. Als „geradezu skandalös“ bezeichnete er die Einfassung aus Klinkern, die auf der Innenseite verputzt waren. Der Putz sei größtenteils zerstört und ganze Stücke seien herausgebrochen. „Wo ist die Liebe und Treue, von der das Denkmal der Gemeinde Norderney spricht?“ – Die gehörte in jenen Tagen bereits seit vielen Jahren dem König von Preußen, seit 1871 auch Deutscher Kaiser, dessen Enkel als Wilhelm II. ab 1888 auf dem Thron saß.

Viele Norderneyer werden das Ende des Königreiches Hannover sowie das Fortbleiben der Königsfamilie als Verlust empfunden und den vergangenen Zeiten nachgetrauert haben. Denn seitdem der Kronprinz und König die Insel zum Sommeraufenthalt erwählt hatte, erfuhr Norderney eine starke staatliche Förderung. Dazu gehörten Verbesserungen der Badeanlagen, der Ausbau der Fischerei, Zuschüsse zur Anschaffung von Betten und Möbeln zur Verbesserung der Gästebeherbergung, Bauprämien und Zuschüsse für Neu- und Umbauten. Aber auch manche mildtätige Stiftung aus der Schatulle des Königs kam den Einwohnern zu gute. Überhaupt führte die Anwesenheit der Königsfamilie dazu, dass immer mehr Gäste die Insel zum Badeaufenthalt wählten, wodurch das Seebad sich zum exklusiven Treffpunkt des Adels, der Diplomatie sowie der Kunst- und Geisteswelt entwickelte.

Zuschriften, in denen der mangelhafte Zustand des Denkmals und des Umfeldes beklagt wurde, erhielt die Gemeinde Norderney auch später. Im November 1937 teilte Bürgermeister Söhlmann auf eine Zuschrift hin mit, dass er sich nun dazu entschlossen habe, „dem hier stehenden „Ernst-August-Denkmal“ einen anständigen und würdigen Platz zu geben und es in einen würdigen Zustand zu versetzen.“ „Der jetzige Platz ist ein ganz verlassener Winkel, umgeben von Kuhlen und Unebenheiten usw. Ausserdem befindet sich das Denkmal in einem Zustand, der unwürdig, zersprungen und verwittert ist (...) Ich will dieses Denkmal nun auf einen würdigen städtischen Platz in den Anlagen bringen, ganz überholen lassen und in Blumenrabatten legen.“

Am 6. April 1938 meldete Gendarmerie-Hauptwachtmeister Möhlmann, „dass das Denkmal von König Georg, welches nördlich der Strasse zum Leuchtturm am Sportplatz stand, fehlte. Die dort beschäftigten Arbeiter gaben an, das Denkmal sei auf Anordnung der Bauleitung weggeschafft. Ob die Bauleitung hierzu die Erlaubnis eingeholt hat, ist nicht bekannt.“ Von der Bauleitung der Luftwaffe wurde mitgeteilt und in einem Vermerk des Bürgermeisters festgehalten, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen das Denkmal auseinandergefallen sei, da es aus Steinen gemauert war. „Eine Wiederinstandsetzung ist nicht möglich, da die einzelnen Teile zu sehr verwittert sind und nicht mehr zusammengehalten werden. Ich hatte beabsichtigt, das Denkmal im Georgsgarten (Anm.: heutige Grünanlage zwischen der „Welle“, dem Bazargebäude und „Marienheim“) wieder aufzustellen. Nunmehr muß jedoch darauf verzichtet werden.“ Über die „Norderneyer Badezeitung“ ließ Söhlmann mitteilen, „dass dieses Denkmal der Insel nicht verloren geht“. „Auf jeden Fall wird das Denkmal im Georgsgarten, der durch die Initiative des Bürgermeisters durch gärtnerisch kunstvolle Anlagen und Verschönerungen ein besonders schönes Bild erhält, einen ehrenvollen Platz bekommen. Diese Initiative unseres Bürgermeisters dürfte in allen Kreisen freudigen Anklang finden“ (NBZ vom 8. 4.1938).

Doch bis zum Oktober des Jahres wurde von der Gemeindeverwaltung nichts unternommen, um das Denkmal wiederzuerrichten. Als mutig muss der Protest des Norderneyer Malers Poppe Folkerts (1875-1949) gewertet werden, der am 27. Oktober folgenden Brief an den NSDAP-Kreisleiter Everwien in Norden schrieb:

„Mit größtem Befremden haben wir es erleben müssen, daß das Denkmal am Wäldchen, am sogenannten „Hirrenfieren“, von unberufenen Händen rücksichtslos entfernt wurde. Dieses Denkmal wurde errichtet zum Andenken an die brave Tat eines Norderneyers, des Fischers Gerrelt Janssen, der dem damaligen Kronprinzen von Hannover das Leben rettete. – Mancher Norderneyer ist seitdem zu dem Erinnerungsmal gewandert und hat stumme Zwiesprache gehalten mit dem, was ihm lieb und wert war. In seinem Innern erklang „das Lied vom braven Mann“ und mit leuchtenden Augen und gestärkt zum Guten ging er heimwärts! – Wir fragen nun: Aus welchem Grunde wurde das uns lieb gewordene Ehrenmal entfernt? – Der bescheidene Platz, den es am Rande des Wäldchens seit 1866 hat, kommt doch für wichtige andere Zwecke nicht in Frage. Wiegt nicht dagegen der Erinnerungswert des Denkmals weit mehr als jede Zweckmäßigkeit? – Meine Frau und ich fühlen uns verpflichtet, für alles, was die Heimat, was Volkstum bedeutet und dazu

gehört, mit allen Kräften einzustehen. – Die Zerstörer unserer Gemütswerte gehören nicht zu uns. Wir erwarten, daß die aufbauenden Kräfte in unserer Gemeinde Norderney stark genug sind, das zerstörte Erinnerungsmal wieder erstehen zu lassen.“

Dazu ist es nach der „Wiederentdeckung“ des Denkmals erst 64 Jahre später gekommen, von anderen „aufbauenden Kräften“, in einer anderen Zeit!

Quellen und Literatur:

Akten Stadtarchiv Norderney, Bestand 3.2
Akten Staatsarchiv Aurich, Rep. 15 Nr. 544; Rep.38, Nr. 11.
Akten Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 103 (Königliches Hausarchiv) IX Nr. 381, XIX Nr. 474, XXVIII Nr. 948.

Bibliographisches Institut: Meyers Lexikon, 7. Auflage, Bd. 3, Leipzig 1925.

Röhrbein, Waldemar R.; Rohr, Alheidis: Heil unserm König!: Herzöge, Kurfürsten, Könige in Hannover, Schriften des Historischen Museums Hannover, Heft 7, 1995.

Rosendahl, Erich: König Georg V. von Hannover, Ein Gedenkbuch, Hannover 1928.

Deutsche Volkszeitung, Hannover, Nr. 11095, 12.9.1909.

Norderneyer Badezeitung, Nr. 83, 8. 4.1938.

Informationen/Notizen:

Das Stadtarchiv sucht noch weitere Fotografien des „Cumberland-Denkmal“ sowie Schriftstücke aus der hannoverschen Zeit. Tel. 920-134



Am „Tag des offenen Denkmals“ wird die Stadt Norderney das „Kaiser-Wilhelm-Denkmal“ vorstellen. Vorgesehen sind vor Ort eine Ausstellung, Erläuterungen zum Denkmal, ein Gewinnspiel mit schönen Preisen und ein „Denkmals-Cafe“.

Das nächste „Archiv-Journal“ erscheint im September 2002.

Impressum: Hrsg. von der Stadt Norderney. Redaktion: Manfred Bätje – Stadtarchiv Norderney. Herstellung: Soltausche Buchdruckerei Norderney. Auflage: 800. Kontakte: Stadtarchiv Norderney, Postfach 1565, 26537 Norderney oder Friedrichstraße 31, 26548 Norderney. Tel. 04932/920-134, Fax 920-222, E-Mail: manfred.baetje@stadtnorderney.de